

## **Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung 2021**

### **1. Grundlagen und Aufgaben kommunaler Jugendhilfe- und Familienpolitik**

Auftrag und Ziele der Jugendhilfe und damit auch der Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg lassen sich ableiten aus dem Achten Sozialgesetzbuch (§ 22 Abs. 2 SGB VIII), dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 10 ff. BayKiBiG), dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und nicht zuletzt auch dem „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales. Kindertageseinrichtungen leisten in Ergänzung zu den Erziehungsberechtigten einen sehr wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Diese Arbeit wird seit 2008 mit Maßnahmen der Qualitativen Weiterentwicklung von der Stadt Nürnberg unterstützt, seit 2013 im Umfang von rd. 2,5 Mio. Euro pro Jahr.

### **2. Förderziele und Fördermaßnahmen**

Das Maßnahmenprogramm zur Qualitativen Weiterentwicklung für die Jahre 2019 und 2020 wurde im Jugendhilfeausschuss am 04.10.2018 beschlossen. Vorgegangen war ein Beschluss mit dem mittelfristigen Zeitraum von 2013 - 2018. Die Hoffnung, dass mit der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im größeren Umfang Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, hat sich leider nur teilweise erfüllt. Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert über den Leitungsbonus eine Entlastung von Leitungen von Verwaltungsaufgaben (siehe JHA TOP 5 am 17.09.2020) und den Einsatz von Assistenzkräften in den Randzeiten (siehe JHA vom 23.07.2020), ein Großteil der Bundesmittel fließen aber in die Beitragsentlastung der Eltern.

In der aktuellen Corona-Krise und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation wird in Abstimmung mit den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern vorgeschlagen, das bewährte Maßnahmenpaket der Qualitativen Weiterentwicklung im bisherigen Budgetrahmen für ein Jahr, also für das Haushaltsjahr 2021, fortzuschreiben. Für die geplante Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit in Kitas (siehe JHA vom 19.12.2019), die auf einer entsprechenden Befragung von 2019 basiert, werden unter Beteiligung der freien Träger ab Herbst 2020 Inhalte und Maßnahmen erarbeitet, die dann erst ab dem Haushaltsjahr 2022 zum Tragen kommen sollen.

Durch Umschichtungen im bestehenden Gesamtbudgetrahmen können als neue Schwerpunkte die Maßnahmen „Mama & Papa starten durch“ und „Schultüte“ aufgenommen und weitere Orte für Kinder realisiert werden. Außerdem ist eine weitere Ausweitung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern sowie von Hortklassen möglich, und die Qualifizierungsförderung für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger kann aufgestockt werden. Die Verwaltung des Jugendamts schlägt im Einzelnen vor, folgende Förderziele und Fördermaßnahmen fortzuschreiben bzw. zu ergänzen:

#### **A) Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität für Kinder und Unterstützung der Familien (übergreifende Ziele und Maßnahmen)**

##### **A) 1. Kitaförderung plus**

Wie bereits 2014 festgelegt, ist mit der Kitaförderung plus beabsichtigt, hoch engagierte und innovative Einrichtungen und Träger finanziell zu fördern, die aufgrund sozialräumlicher Bedingungen und Herausforderungen besonders belastet sind. Bei der Antragstellung werden die konkret geplanten Projekte, die Zielgruppen, die Ziele der Maßnahmen und die geplanten Kosten benannt. Beim Verwendungsnachweis wird dann über die Zielerreichung Auskunft gegeben. Die Maßnahmen und Ergebnisse dieser Angebote sollen in das Monitoring des Arbeitsprogramms einfließen. Den freien Trägern stehen für 2021 271.710 Euro und dem städtischen Träger 47.000 Euro für die Kitaförderung plus zur Verfügung (Gesamtbudget: 318.710

Euro). Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz um rd. 123.000 Euro zu Gunsten der unten genannten konkreten neuen bzw. erweiterten Maßnahmenangebote reduziert.

#### **A) 2. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter**

Elternbegleiterinnen und -begleiter fördern und unterstützen die integrierte Familienarbeit in Regeleinrichtungen und verbessern so die Rahmenbedingungen zur Sicherung ihrer Qualität. Über das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ wurden in Nürnberg viele Kita-Fachkräfte als Elternbegleiterinnen und -begleiter geschult. Pro Elternbegleiterin bzw. -begleiter werden zwei Wochenarbeitsstunden über die Qualitative Weiterentwicklung finanziert, damit sie die über ihren Kita-Alltag hinausgehenden Aufgaben umsetzen können: Es sollen ab 2021 50 Einrichtungen (plus 17 Einrichtungen) in freier Trägerschaft (146.250 Euro) und 27 Einrichtungen (plus 10 Einrichtungen) in städtischer Trägerschaft (78.975 Euro) gefördert werden (gesamt: 225.225 Euro).<sup>1</sup> Die Stellenkapazitäten für den städtischen Träger im Umfang von 0,5 VK (10 x 2 Wochenarbeitsstunden) sind über das Stellenschaffungsverfahren zum Haushalt 2021 zu beantragen.

#### **A) 3. frühstart**

*frühstart* ist ein Konzept, das bis Ende 2016 als umfangreiches Qualifizierungsprogramm über die gemeinnützige Hertie-Stiftung Frankfurt gefördert wurde (siehe JHA vom 12.02.2015). Das Konzept legt besonderen Wert auf den Theorie- und Praxis-Transfer im ganzen Kita-Team. Eine wichtige Rolle spielen die *frühstart*-Teamtrainerinnen bzw. -trainer, die über die Hertie-Stiftung geschult wurden und die Kita während der gesamten Programmlaufzeit fachlich sehr erfolgreich begleiten. Nachhaltige Verbesserungen und Weiterentwicklungen zeigen sich vor allem bei den *frühstart*-Themenbereichen Vielfalt, der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Förderung von Sprache, Beobachtung und Dokumentation und die Weiterentwicklung von Teamstrukturen. Das Angebot ist besonders erfolgreich und wurde mit dem JHA-Beschluss vom 04.10.2018 verstetigt. Trainerinnen und Trainer begleiten parallel zehn Teams im Umfang von jährlich 20 Stunden. Die Fachstelle PEF:SB des Referats für Jugend, Familie und Soziales bietet die Inhouse-Fortbildungen mit Coaching-Prozess in Kooperation mit der WERTSTATT, Institut für Neues Lernen. Die WERTSTATT – Institut für Neues Lernen leistet 18 Arbeitsstunden im Jahr für die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung (1.500 Euro). Insgesamt entstehen Sachkosten i. H. v. jährlich 15.000 Euro für die Begleitung von Kita-Teams in städtischer und freier Trägerschaft.

#### **A) 4. Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften**

Der Fachkräftemangel nimmt in Nürnberg mit dem steigenden Kita-Ausbau, aber auch durch Risikogruppen in Folge der Pandemie immer mehr zu. Die Qualifizierungsförderung von Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern durch die Stadt Nürnberg ist ein wichtiges Instrument, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aufgrund des geringen Einkommens dieser Berufsgruppe überwindet die Qualifizierungsförderung aus Mitteln der Qualitativen Weiterentwicklung die hohe finanzielle Hürde, eine solche Ausbildung zu beginnen. Insgesamt stehen hierfür 40.000 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger zur Verfügung. Dieser Ansatz wird wegen der hohen Nachfrage im Vergleich zu 2020 um 10.000 Euro erhöht.

#### **A) 5. Projekt: Mama & Papa starten durch**

Bei diesem Integrationsprojekt für Eltern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund handelt es sich um einen Einführungskurs in die deutsche Kultur, Sprache und hiesigen Gepflogenheiten, den Umgang mit Ämtern und in den Nürnberger Familienalltag, wobei sich die Inhalte schwerpunktmäßig an den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren, die mithilfe des Kurses ihre Alltagskompetenzen erweitern. Das Projekt zielt darauf ab, Kindern aus Flüchtlingsfamilien ein gutes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen sowie ihren Bildungsprozess und ihre Zukunftschancen zu verbessern. Der Projektname wurde nach dem zweiten Durchlauf von „Mama & Papa lernen deutsch“ auf „Mama & Papa starten durch“ geändert, da der ursprünglich angedachte Titel die Erwartung an eine reine Sprachvermittlung weckte. Das

bereits früher entwickelte und umgesetzte Projekt wurde anlässlich des Flüchtlingszuwanderung konzeptionell angepasst und 2017 wiedereingeführt und bis 2020 umgesetzt. Als Kooperationspartner konnte der AWO Kreisverband Nürnberg gewonnen werden, der sowohl die Koordination, die fachliche Begleitung als auch die Durchführung mithilfe von externen Referentinnen sicherstellte. Die bei der AWO beschäftigten Referentinnen sind mit dem Thema „Integration“ gut vertraut, weil sie selbst nach Deutschland zugewandert sind und als Muttersprache türkisch oder arabisch, teilweise auch noch andere Fremdsprachen sprechen. Der Referententätigkeit ging eine Schulung in Bezug auf die Inhalte voraus. Die Kurse finden in der teilnehmenden Kindertageseinrichtung statt. Die Kursinhalte werden den Eltern in acht Kurseinheiten pro Durchgang im Tandem durch die Referentinnen und eine Fachkraft aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung vermittelt. Die Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg bewilligte für den Förderzeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 gegenüber dem Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg ein Antragspaket mit insgesamt sechs unterschiedlichen Bausteinen zur nachhaltigen Integration. Mit diesen Mitteln konnte das Projekt bis 2020 realisiert werden. Das Projekt „Mama & Papa starten durch“ wurde sehr positiv von den Einrichtungen und den Eltern angenommen und auch vom Jugendamt als sehr gewinnbringend bewertet. Aus diesem Grund befürwortet das Jugendamt der Stadt Nürnberg in Abstimmung mit den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern die Fortführung des Angebots. Die Kosten i.H.v. jährlich rund 12.000 Euro sollen aus der Kitaförderung plus finanziert werden.

#### **A) 6. Projekt: Schultüte**

Das Projekt „Schultüte“ richtet sich ebenfalls an Eltern mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund und deren Vorschulkinder und verfolgt die gleichen Ziele wie das vorangegangene Projekt. Im Rahmen von „Schultüte“ erhalten die Familien wichtige Informationen über das deutsche Schulsystem und werden gezielt auf die Einschulung vorbereitet. Die Eltern, wie auch die Kinder, sollen einen direkten Bezug zur bevorstehenden Einschulung entwickeln. Auch dieses Projekt startete erstmalig 2017. Auch hier konnte als Kooperationspartner der AWO Kreisverband Nürnberg für die Koordination, fachliche Begleitung und für die Durchführung mithilfe von externen Referentinnen mit Integrationserfahrung und Mehrsprachigkeit gewonnen werden. Die Kursinhalte wurden in drei Kurseinheiten pro Durchgang, im Tandem durch die externen Referentinnen und eine Fachkraft aus der Kindertageseinrichtung den Eltern vermittelt. Die Kurse finden in der jeweils teilnehmenden Kindertageseinrichtung statt, wobei die Vorschulkinder aktiv mit einbezogen wurden. Auch hier flossen Mittel der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg für den Förderzeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 ein. Mit den vorhandenen Restmitteln wurde nach Rücksprache mit der Zukunftsstiftung vereinbart, das Projekt bis ins Jahr 2020 fortzuführen. Auch das Projekt „Schultüte“ wurde von den Einrichtungen und den Eltern als überaus gewinnbringend beurteilt. Deshalb schlägt das Jugendamt in Abstimmung mit den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern vor, das Projekt zu verstetigen und die Finanzierung i.H.v. jährlich rund 12.000 Euro ebenfalls aus der Kitaförderung plus zu finanzieren. Die beiden neuen Projekte der Qualitativen Weiterentwicklung sollen gegenseitig deckungsfähig sein.

#### **B) Qualität für die verschiedenen Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (spezifische Ziele und Maßnahmen)**

##### **B) 1. Förderung „Kita als Ort für Familien“ und „Kita als Familienzentrum“**

Es besteht bekanntlich ein enger Zusammenhang zwischen Armut einerseits und Bildungs- und Entwicklungschancen andererseits. Vielfach wirken die Eltern bei der Alltagsgestaltung unsicher oder verfügen über zu wenig Wissen und Kompetenzen, um ihre Kinder wirksam zu unterstützen. Deshalb wurden die Praxismodelle „Orte für Familien“ und „Familienzentren“ entwickelt. 2019 und 2020 wurden, wie im JHA vom 04.10.2018 beschlossen, sechs neue Orte für Familien realisiert, davon fünf durch freie Träger und einen durch den städtischen Träger. Der Budgetansatz bietet die Möglichkeit, im Jahr 2020 noch zwei Orte für Familien, jeweils einer bei den freien und einer beim städtischen Träger, sowie im Jahr 2021 eine weitere Kindertageseinrichtung in freier und freigemeinnütziger Trägerschaft als Ort für Familien zu fördern. Als neue Orte für Familien in freier Trägerschaft werden das Haus für Kinder Krakauer

Str. 6 (Parikita) und Bärenschanzstraße 10 (ISKA) vorgeschlagen. Der Ort für Familien in städtischer Trägerschaft steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht fest, dafür werden 0,54 VK im Stellenschaffungsverfahren beantragt.

## B) 2. Zusätzliche Fachkraft in Horten

Über diese Maßnahme werden in Horten Fachkräfte (an Stelle von Kinderpflegerinnen oder Kinderpflegern) finanziert, um die Qualität der Betreuung zu steigern. Ein höherer Fachkräftanteil ist fachlich geboten, um die Kinder im Bildungsprozess stärker fördern zu können. Ziel der Jugendhilfe ist es, im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung für Schulkinder im Grundschulalter, bestehende Fachkräftestandards nicht aufzuweichen. Allerdings erscheint es auch im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel nicht wahrscheinlich, dass sich der Standard, ausschließlich oder deutlich mehr Fachkräfte in Horten einzusetzen, halten lassen wird, obwohl dies in Horten pädagogisch geboten wäre. Es wird vorgeschlagen, die Förderung von zusätzlichen Fachkräften für Horte im bisherigen Umfang bis auf Weiteres fortzusetzen (120.000 Euro) und die Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt weiter im Blick zu behalten.

## B) 3. Hortklassen

Ziel des Konzepts ist es, die Klassenbildung so zu gestalten, dass alle Kinder einer Klasse auch den gleichen Hort besuchen. Diese sogenannten Hortklassen werden in der Schule von einer Lehrkraft und im Hort von pädagogischen Fachkräften betreut, die eng zusammenarbeiten. Ziel ist eine abgestimmte, integrierte und ganztägige Bildung, die Bildungs- und Chancengleichheit der Kinder erhöht, die Kinder zum Lernen motiviert und Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Grundschule und Hort versteht, bei der beide Systeme miteinander auf Augenhöhe kooperieren. Das Konzept wurde bereits im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 03.07.2014 sowie im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 30.11.2017 vorgestellt und am 04.10.2018 im JHA fortgeschrieben. Die Umsetzung des Hortklassen-Konzepts erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Das Staatliche Schulamt der Stadt Nürnberg unterstützt das Hortklassen-Konzept durch zusätzliche Zuweisungen von Lehrerwochenstunden im Rahmen des Lehrerbudgets, sofern dies möglich ist. Das erfolgreiche Angebot an Hortklassen in Nürnberg soll abgesichert, verstetigt und moderat ausgebaut werden. Dazu sind drei Wochenarbeitsstunden pro Hortklasse erforderlich. Für 2020/2021 gibt es weiterhin 14 städtische Hortklassen. Für bis zu sechs Hortklassen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft sind 17.600 Euro für das Jahr 2021 vorgesehen. Bisher konnten erst zwei Hortklassen in freier Trägerschaft beantragt und umgesetzt werden, das Interesse der Träger ist weiterhin hoch und weitere Hortklassen sind in Planung bzw. Vorbereitung.

## 3. Gesamtfinanzierung

Unter Berücksichtigung der Umwidmungen von finanziellen Mitteln soll die Förderung der freien und freigemeinnützigen Träger sowie der städtischen Einrichtungen über die Qualitative Weiterentwicklung im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

|                       | Gesamt    | 2020                 |                          | Gesamt    | 2021                 |                          |
|-----------------------|-----------|----------------------|--------------------------|-----------|----------------------|--------------------------|
|                       |           | Sachkosten städt. K1 | Sachkosten fr. Träger K3 |           | Sachkosten städt. K1 | Sachkosten fr. Träger K3 |
| Gesamtansatz          | 2.533.960 | 249.820              | 2.284.140                | 2.533.960 | 320.820              | 2.213.140                |
| Veränderung 2021-2020 |           |                      |                          | 0         | 71.000               | -71.000                  |

Die Berechnung der Förderhöhen basiert, wie in den Vorjahren, auf den durchschnittlichen Personalkosten der Stadt Nürnberg (hier: dPK 2020). Näheres zu Antragsmodalitäten, Berechnungsgrundlagen, Bewilligungskriterien der künftigen Konzeption sowie zu den Kosten werden in einer separaten Tabelle zusammengestellt (s. Beilage 3.3).

#### 4. Forcierte qualitative Weiterentwicklung der Krippen- und Kindergartenversorgung

Im CSU-Antrag vom 22.06.2020 wird auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2020 Bezug genommen, bei der die Fortschreibung der Kitaplanung behandelt wurde. Der CSU-Antrag verweist darauf, dass in der Nürnberger Südstadt, in der Weststadt und z.T. im Nürnberger Norden eine Unterversorgung mit Plätzen im dreistelligen Bereich besteht. Letztere ist zwar bei den Kindergärten nur zeitlich befristet zu erwarten, jedoch trotzdem erheblich. In den übrigen Stadtteilen v.a. im Nordosten, Osten und Südosten besteht kein langfristiger Kita-Bedarf in Krippen und Kindergärten mehr, der über die bisherigen Planungen hinausgeht. Um der Unterversorgung entgegen zu wirken, wurde das Kita-Notprogramm, das im gleichen Ausschuss vorgelegt wurde, gezielt für die Planungsregionen im Westen und Süden aufgelegt. Während im Nürnberger Westen bereits zahlreiche Maßnahmen konkret in Planung sind, reichen im Nürnberger Süden die geplanten Maßnahmen noch nicht annähernd aus, um den langfristigen Bedarf zu decken. Es wurde deshalb in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass für einen ausreichenden Ausbau insbesondere im Krippen-, aber besonders im Kindergartenbereich in der Südstadt der Ankauf, die Erbpacht oder allgemein die Sicherung von Gemeinbedarfsflächen durch die Stadt Nürnberg unerlässlich ist, weil hier selbst freie Investoren keine ausreichenden Flächen für neue Kindertageseinrichtungen finden oder nicht dafür entwickeln wollen.

Mit folgenden Maßnahmen versucht die Stadt Nürnberg trotz der großen Herausforderungen die Bedingungen für eine gute Integrationsarbeit in diesen Gebieten zu verbessern:

- Am Aufseßplatz gibt es Planungen für einen Kindergarten mit 75 Plätzen. Darüber hinaus wird das Jugendamt dem Bauträger vorschlagen, zusätzliche Räume für ein Familienzentrum zu berücksichtigen. Ein Familienzentrum könnte in dieser zentralen und gut zugänglichen Lage der Südstadt eine wichtige Bildungs- und Beratungsfunktion einnehmen.
- An der Dianastraße wird für den städtischen Kindergarten an der Heisterstraße mit 50 Plätzen ein Ersatzneubau geschaffen, der auf 75 Plätze aufgestockt werden wird, um den örtlichen Bedarf teilweise mit abzudecken.
- An der Volkmannstraße soll eine große Kindertageseinrichtung, ein Ersatzstandort für das marode Kinder- und Jugendhaus „Linie 6“ in der Brehmstraße sowie auch für den Aktivspielplatz Südstadtinsel errichtet werden, der wegen des geplanten Ausbaus des Frankenschnellwegs für längere Zeit seinen Standort verlieren wird. Diese Planungen sind noch nicht gesichert und das Ansinnen sollte dringend von allen Seiten weiter unterstützt werden. Mit einem Kita-Neubau könnte die Platzzahl nicht nur dort, sondern auch am Herschelplatz erweitert werden, indem der bestehende Kindergarten nicht nur durch einen Neubau an der Volkmannstraße ersetzt, sondern am jetzigen Standort auch um 50 Plätze erweitert werden könnte.
- Überdies ist es in der Gibitzenhofstraße gelungen, dass eine aufgegebene stark sanierungsbedürftige Kindertageseinrichtung doch noch durch einen Investor generalsaniert wird. Dadurch können 50 Plätze gesichert werden.
- Einen sehr wichtigen Beitrag für die Kita-Versorgung in der Südstadt leistet auch das Haus für Kinder von Kinderhaus Nürnberger gGmbH in der Unteren Mentergasse 2. Hier werden seit der Inbetriebnahme 2015 25 Krippen-, 75 Kindergarten- und 50 Hortplätze angeboten.
- Außerdem wurden die Einrichtung der evangelischen Christusgemeinde an der Tafelfeldstraße 67 generalsaniert, 2018 mit 66 Kindergarten- und 44 Hortkindern in Betrieb genommen und mittlerweile auch zum Ort für Familien weiterentwickelt. Ab 1. September 2020 wird das Mengengerüst aufgrund der erhöhten Nachfrage im Kindergartenbereich auf 75 Kindergarten- und 35 Hortplätze geändert.
- Auch im Westen werden zahlreiche Kindertageseinrichtungen geplant und realisiert. Dazu zählt das städtische Familienzentrum in der Rothenburger Straße, das 2018 nach seiner Auslagerung und Sanierung wieder in Betrieb ging.
- Im Frühjahr 2021 werden zwei sogenannte Regionalkindergärten in der Großreuther Straße (Nordstadt) und der Zugspitzstraße (Langwasser) in Betrieb gehen, die auch den überregionalen Kindergartenbedarf abdecken sollen und nachrangig zu den dortigen Bestandseinrichtungen unversorgte Kinder aufnehmen sollen. Leider ist es trotz erheblicher

Bemühungen nicht gelungen, auch in der Süd- und Weststadt einen solchen Regionalkindergarten zu realisieren, weil keine geeigneten Flächen akquiriert werden konnten

Überlegungen, Kindergartenkinder mit Hilfe von Fahrdiensten in weiter entfernte Kindertageseinrichtungen zu bringen, wurden wieder verworfen. Anders als bei den Zentralhortlösungen findet dieser Ansatz bei den Eltern keine Akzeptanz: Die Eltern waren anlässlich der Generalsanierung des städtischen Kindergartens Am Stadtpark höchst besorgt um ihre Kinder und haben den Transport in eine weiter entfernte Einrichtung abgelehnt. Neben den Sicherheitsbedenken der Eltern gab es auch große Unterschiede bei den Buchungszeiten und den damit verbundenen logistischen Herausforderungen. Die Kinder werden nun in einem Hortcontainer auf dem Gelände der Friedrich-Hegel-Schule betreut, während die Hortkinder in die Zwischenlösung gefahren werden. Abgesehen von den hohen Transportkosten ist es sehr schwer, die Eltern von solchen Betreuungskonzepten mit weiter entfernt liegenden Kitas mit Fahrdienst zu überzeugen.

Wie bereits dargestellt, fehlt es vor allem in der Südstadt überhaupt an den Möglichkeiten für den Kita-Ausbau. Dieser Mangel lässt sich für die Kinder nicht adäquat und im notwendigen Umfang durch qualitative Maßnahmen kompensieren. Der qualitative Ausbau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität liegt uns jedoch sehr am Herzen und hat eine tragende Bedeutung in der Kindertagesbetreuung. Gerade in der Süd- und Weststadt kommen besonders viele Maßnahmen, Angebote und Konzepte, die von der jeweiligen Kindertageseinrichtung an die Familien gerichtet sind, zum Einsatz: Insgesamt gibt es in der Stadt Nürnberg aktuell 31 Orte für Familien und 12 Familienzentren. Davon sind in der Planungsregion Weststadt 8 Orte für Familien und 5 Familienzentren eingerichtet worden. In der Planungsregion Südstadt wurden insgesamt 6 Kindertageseinrichtungen zu Orten für Familien und 4 Kitas zu Familienzentren entwickelt, u.a., um die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe, aber auch bei der Bewältigung anderer persönlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen oder auch um passende Angebote für die Erwachsenenbildung durchzuführen. Zusammen mit den neuen Orten für Familien, die 2020 und 2021 an den Start gehen werden (siehe oben B) 1.), werden mehr als die Hälfte der Orte für Familien und nahezu alle Familienzentren im westlichen und südlichen Stadtteilen Nürnbergs verortet sein. Es gibt jedoch nach wie vor hochverdichtete Stadtteile innerhalb der Südstadt wie Galgenhof und Steinbühl, in denen es noch kein Familienzentrum gibt und wo noch Ausbaubedarf besteht.

Ergänzend dazu wird in den nächsten Monaten sukzessive die Fachstelle Inklusion beim Jugendamt/Bereich 3 eingerichtet und weiterentwickelt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas u.a. bei herausfordernden Fällen der Kinderbetreuung und Familienberatung, besonders aber bei der Inklusion und Integration von Kindern in der Einrichtung beraten und unterstützen. Auch dieses Angebot wird sich zunächst auf Einrichtungen in den Gebieten mit besonderen Belastungen richten. Daneben werden beim städtischen Träger auch Sprachberaterinnen und Sprachberater eingestellt, die den Bereich der sprachlichen Entwicklung in den Kitas vor Ort unterstützen werden.

V.a. im Nürnberger Westen wurde das oben unter B) 3. beschriebene Konzept der Hortklassen umgesetzt. Als die wichtigsten Standorte, an denen das Konzept entwickelt wurde, gelten die Horte in der Wanderer- und Grünwaldstraße. Aber auch an der Ossietzkystraße wurde das Konzept bereits umgesetzt. Neu hinzu kommt u.a. der Hort Herriedener Straße. Bei den freien Trägern wird das Konzept im Westen durch das Haus für Kinder Frauenholzstraße 10 und im Süden durch das Haus für Kinder in der Straßburger Straße 10 mit der jeweiligen Schule umgesetzt. Wie oben bereits dargestellt, ist für 2021 der weitere Ausbau vorgesehen. Ideal wäre es, wenn an Grundschulen der Südstadt wie der Kopernikus-, Wiesen- oder Herschelschule ebenfalls das Konzept der Hortklassen zum Einsatz käme.

In den genannten Stadtgebieten wird darüber hinaus besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die dort vertretenen Institutionen und Vereine bestmöglich miteinander vernetzt sind, u.a. in Stadtteilarbeitskreisen und auch durch die Betreuung von Stadtteilkoordinatorinnen, um die

bestehenden Ressourcen im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit den Kindern und Familien zielgerecht zu koordinieren und zu bündeln.

Eine sehr wichtige Unterstützung bei pädagogischen, persönlichen und anderen Fragen stellt die Erziehungsberatung dar, die in den jeweiligen Standorten und Stadtteilen ebenfalls ein wichtiger Player im sozialen Netzwerk darstellt und in der Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen hochgeschätzt sind. Hier ist trotz ihres sehr hohen Bedarfs die Südstadt bisher unterversorgt geblieben. Jetzt eröffnet sich am Aufseßplatz u.U. die Möglichkeit, dass für die außerordentlich dringend benötigte Beratungsstelle geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden könnten, unter TOP 2 des JHA vom 17.09.2020 wird dem Ausschuss dazu ein Bericht und ein fachlicher Beschluss vorgelegt.

Darüber hinaus wird von den zwei Betriebsträgern STAPF und Stadtmission forciert, jeweils eine Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder im Kindergartenalter im Süden und Westen in Betrieb zu nehmen. Diese Einrichtungen werden von Kindern besucht, die einen besonders hohen Förderbedarf haben und oft selbst in dem besonderen fachlichen und personellen Setting einer integrativen Kindertageseinrichtung nicht mehr adäquat gefördert werden können. Bisher müssen die Kinder in die Einrichtungen in der Pilotystraße oder Schafhofstraße der Stadtmission gebracht werden. Diese große räumliche Entfernung stellt für viele Familie eine nicht zu überwindende Hürde dar. Die Verwaltung hofft daher sehr, dass die beiden Standorte realisiert werden können.

Es gibt im Umfeld vieler Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) für die dort lebenden Kinder kein ausreichendes Angebot an Kindertageseinrichtungen. Deshalb wurden an diesen GUs mit einem hohen Anteil von Kindern im Kita-Alter betreute Spielgruppen eingerichtet. In der Erstaufnahmestelle in den Grundigtürmen (Süden) sind die zwei Spielgruppen mit vier Tagespflegepersonen ab August 2020 wieder angelaufen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher über das Staatsministerium bzw. die Regierung von Mittelfranken. Die Spielgruppe in der Erstaufnahmestelle Witschelstraße (Süden) kann leider nicht wiederaufgenommen werden, weil - bedingt durch die eingeschränkten räumlichen Gegebenheiten - notwendige Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können. Bereits ab 01.07.2020 sind die Spielgruppen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften Vogelweiherstraße (Süden) und Andernacher Straße (Norden) wieder angelaufen, wo die Kinder dreimal wöchentlich ein Spielangebot erhalten. Vor allem über die Sozialdienste der GUs wird der ggf. vorhandene weitere Bedarf gemeldet, so dass das Angebot von Spielgruppen ausgeweitet werden kann, wenn räumliche und personelle Voraussetzungen erfüllt werden.

Darüber hinaus werden auch über das Bundesprojekt Kita-Einstieg durch St. Ludwig in der Südstadt und der ISKA in der Weststadt vom Bund geförderte Übergangsbegleiterinnen eingestellt, die mehrfach die Woche Kindergruppen anbieten bzw. mit bestehenden Eltern-Kindgruppen kooperieren und den Familien das System der Kindertagesbetreuung näherbringen. Das Bundesprogramm wurde bis Ende 2022 verlängert und soll ggf. verstetigt werden.

Einhellige Meinung unter den Fachleuten ist es, dass in der Süd- und Weststadt möglichst keine weiteren kurzfristigen Projekte initiiert und umgesetzt werden sollten, die dann vielfach aus finanziellen Gründen nicht verstetigt werden können. Vielmehr sind langfristige und finanziell abgesicherte Maßnahmen erforderlich, um den hohen Entwicklungsbedarf zu decken.

Unabhängig von den genannten Maßnahmen besteht in der West- und Südstadt ein sehr hoher Bedarf an Bewegungsangeboten, Spielplätzen und Sportplätzen und ein hoher Beratungs- und Angebotsbedarf auch in Bezug auf die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Insbesondere der Jugendtreff Anna am Annapark sollte sich zu einem Kinder- und Jugendhaus entwickeln. Die Einrichtung soll personell zu einem Kinder- und Jugendhaus erweitert werden. Mit innovativen Konzepten wird dieses Kinder- und Jugendhaus im Herzen der hochverdichteten Südstadt den hohen Beratungs- und Förderbedarf sowohl für Kinder als auch für Jugendliche durch Streetwork und zahlreiche andere Angebotsformen aufgreifen und abdecken.

In den Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie auf Spiel- und Sportflächen werden wesentliche Integrationsleistungen erbracht. Hier scheitern wichtige Planungen sehr oft an der Verfügbarkeit geeigneter Flächen und Räume. Umso wichtiger ist es im Sinne der hier aufwachsenden Kinder, dass aufgesetzte Planungen, wie etwa am Aufseßplatz oder in der Volkmannstraße, realisiert werden können.